

Studien zur Pastoralliturgie

49

Bärsch/Hauerland/Kluger (Hg.)

Liturgiereform und  
Ordensgemeinschaften  
Zur gottesdienstlichen  
Erneuerung nach dem  
Zweiten Vatikanischen Konzil

Verlag  
Friedrich Pustet

## Liturgiereform und Ordensgemeinschaften

Studien zur Pastoralliturgie · Band 49

Begründet von Bruno Kleinheyer und Hans Bernhard Meyer  
Herausgegeben von Winfried Haunerland

Jürgen Bärsch / Winfried Haunerland /  
Florian Kluger (Hg.)

# Liturgiereform und Ordensgemeinschaften

Zur gottesdienstlichen Erneuerung  
nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Verlag Friedrich Pustet  
Regensburg

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg  
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg  
Tel. 0941/920220 | [verlag@pustet.de](mailto:verlag@pustet.de)

ISBN 978-3-7917-3406-4  
Reihen-/Umschlaggestaltung: [www.martinveicht.de](http://www.martinveicht.de)  
Satz: FotoSatz Pfeifer, Krailing  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg  
Printed in Germany 2023

eISBN 978-3-7917-7444-2 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter  
[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
<i>Pius Martin Maurer OCist</i>	
Die Liturgiereform der Zisterzienser nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil .....	9
<i>Jürgen Bärsch</i>	
Gottesdienstliche Erneuerung in der Benediktinerabtei Gerleve Historische Schlaglichter vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil .....	38
<i>Andreas Redtenbacher CanReg</i>	
Zur Rezeption der Liturgiereform im Orden der Augustiner Chorherren des deutschen Sprachgebiets .....	67
<i>Ewald Volgger OT</i>	
Liturgie des Deutschen Ordens Forschungsstand zur Eigenliturgie des Ordens und die Reformarbeiten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil .....	82
<i>Gisela Fleckenstein OFS</i>	
Liturgiereform im Franziskanerorden .....	158
<i>Johannes Maria Pfister OFM</i>	
Memoria Transitus Die franziskanische Eigenfeier zum Sterben des hl. Franziskus im Licht der Franziskaner-Bibliothek in Graz .....	185
<i>Gisela Fleckenstein OFS</i>	
Liturgiereform im Ordo Franciscanus Saecularis .....	214
<i>Josip Gregur SDB</i>	
Liturgiereform bei den Salesianern Don Boscos in Deutschland .....	228

*Kirsten Gläsel*

Spiritualität im Wandel

Nachkonziliare Transformationsprozesse der Schwestern

vom Guten Hirten . . . . . 242

*Joachim Schmiedl ISch †*

Die Liturgiereform des Konzils und die Schönstatt-Bewegung . . . . . 256

Autorinnen und Autoren . . . . . 271

# Vorwort

Für die allgemeine Erneuerung der Liturgie, die das Zweite Vatikanische Konzil mit der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (vgl. vor allem Art. 21) in die Wege leiten wollte, waren die neuen römischen Ordnungen und lateinischen Liturgiebücher ein erster wichtiger Schritt. Entscheidend allerdings waren die Konsequenzen, die sich daraus für die konkreten gottesdienstlichen Feiern ergaben. Liturgische Erneuerung muss sich von daher überall dort ereignen, wo Getaufte zusammen Kirche bilden und Gottesdienst feiern. Die Geschichte der Liturgiereform nach dem letzten Konzil ist von daher nicht einfach die Geschichte weltkirchlicher Reformschritte. Vielmehr ist zu fragen, wie diese vor Ort aufgegriffen und umgesetzt wurden. Prozesse in den verschiedenen Sprachgebieten und Ländern sind hier genauso wichtig wie Entwicklungen in den verschiedenen Diözesen und anderen Orten oder Gemeinschaften mit eigener liturgischer Tradition.

Nachdem wir vor diesem Hintergrund 2010 und 2013 zwei Sammelbände zur Rezeption der Liturgiereform auf der Ebene der Bistümer und Pfarreien vorgelegt haben,<sup>1</sup> konnten wir im Jahr 2019 unter dem Titel „Liturgiereform und Orden. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Ordensgemeinschaften des deutschen Sprachgebietes“ ein von der DFG gefördertes Forschungsprojekt beginnen. Fachleute aus unterschiedlichen Traditionen haben auf drei Tagungen über Entwicklungen und Prozesse in einzelnen Kongregationen und Klöstern berichtet und so Perspektiven zur Erforschung eines bisher wenig bearbeiteten Feldes entwickelt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei, hg. v. Jürgen Bärsch / Winfried Haumerland (StPaLi 25), Regensburg 2010; Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hg. v. Jürgen Bärsch/Winfried Haumerland unter Mitwirkung v. Florian Kluger (StPaLi 36), Regensburg 2013.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Winfried Haumerland, Liturgische Erneuerung als Anliegen der Ordensoberen. Zu ihren Voten in der Antepreparatoria des II. Vatikanums, in: LJ 71 (2021) 77–87; Jürgen Bärsch, Ordenseigene Liturgiebücher als Quellen der liturgischen Zeitgeschichte. Beobachtungen zur Rezeption der nachkonziliaren Erneuerung des Gottesdienstes – dargestellt am Beispiel von Ritualien des Kapuzinerordens, in: ebd., 88–102; Andreas Metzger, Rezeption der Liturgiereform in männlichen Ordensgemeinschaften des deutschen Sprachgebietes. Bericht über das Symposium vom 17. bis 19. Februar 2020 in Beuron und das digitale Symposium vom 11. bis 12. Februar 2021, in: ebd., 103–115. – Ein drittes Symposium fand vom 4. bis 6. April 2023 in Klosterneuburg statt.

Erfreulicherweise gelang es uns damit, in mehrfacher Hinsicht den Anstoß zur Beschäftigung mit einzelnen Ordensliturgien zu geben. Nicht nur Ordensangehörige waren motiviert, der Entwicklung in ihren eigenen Gemeinschaften nachzugehen, sondern auch jüngere und ältere Forschende haben für sich interessante Felder entdeckt. Während verschiedene monografische Studien noch in Bearbeitung sind, enthält der vorliegende Sammelband einzelne Beiträge zu verschiedenen männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften. Dabei kommen sowohl monastische Orden wie die Zisterzienser in den Blick als auch die auf das Mittelalter zurückgehenden Klerikergemeinschaften wie die Augustinerchorherren und der Deutsche Orden sowie Mendikantenorden wie die franziskanischen Gemeinschaften. Ebenso werden die Kongregationen und Säkularinstitute des 19. und 20. Jahrhunderts wie die Salesianer Don Boscos und die Schönstattbewegung sowie die sozial-caritativ tätigen Frauengemeinschaften wie die Schwestern vom Guten Hirten behandelt.

Schon diese Aufzählung lässt erahnen, dass auf dem Feld der Ordensgemeinschaften mit einer Vielfalt zu rechnen ist, deren Erforschung noch größere Anstrengungen notwendig macht. Umso dankbarer sind wir den Autorinnen und Autoren, die bereits jetzt ihre Ergebnisse zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen konnten und so erste wichtige Beiträge geleistet haben. Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, der von Anfang an unser Projekt mit Interesse begleitet und unterstützt hat, hat noch wenige Wochen vor seinem plötzlichen Tod am 10. Dezember 2021 sein Manuskript abgeschlossen und uns zugesandt. Ihm gilt deshalb in besonderer Weise unser dankbares Gedenken.

Für die Betreuung der Manuskripte und die Vorbereitung der Publikation danken wir vor allem Mag. Theol. Andreas Metzger. Dr. Rudolf Zwank vom Verlag Pustet hat wie gewohnt die Drucklegung kompetent und hilfreich begleitet. Für die notwendige Finanzierung standen uns erfreulicherweise die Mittel der DFG zur Verfügung.

Eichstätt – München, 14. 2. 2023

*Jürgen Bärsch – Winfried Hauerland – Florian Kluger*

# Die Liturgiereform der Zisterzienser nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

*Pius Martin Maurer OCist*

Der Zisterzienserorden blickt auf die etwa neun Jahrhunderte alte Tradition einer eigenen Ordensliturgie zurück.<sup>1</sup> Diese ist durch historische Entwicklungen immer wieder verändert und besonders nach dem Konzil von Trient vom römischen Ritus geprägt worden.<sup>2</sup> Im 20. Jahrhundert gab es viele Bestrebungen, die ursprüngliche Ordensliturgie der Zisterzienser neu zu entdecken und aufleben zu lassen.<sup>3</sup> Mit dem Zweiten Vatikanum erfolgte der Auftrag an die ganze Kirche, auch an die Ordensgemeinschaften, „eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten“<sup>4</sup>.

Wenn im Folgenden von den Zisterziensern die Rede ist, bezieht sich dies auf den Zisterzienserorden der allgemeinen Observanz. Der Zisterzienserorden von der strengeren Observanz, kurz Trappistenorden genannt, wird nur hinsichtlich seiner liturgischen Zusammenarbeit mit dem Zisterzienserorden erwähnt.<sup>5</sup>

Zum Zisterzienserorden gehören Männer- und Frauenklöster. Da die Zisterzienser und Zisterzienserinnen grundsätzlich dieselben liturgischen Bücher und Regeln beachten, betreffen die meisten hier aufgezeigten Informationen sowohl die Zisterzienser als auch die Zisterzienserinnen, abgesehen von regionalen Entwicklungen in einzelnen Klöstern. Der Zisterzienserorden umfasst heute laut dem ordensinternen Personenregister (*Catalogus*) weltweit etwa 1530 Zisterzienser und etwa 530 Zisterzienserinnen in unterschiedlich großen

---

<sup>1</sup> Vgl. *Archdale Arthur King*, *Liturgies of the Religious Orders*, London 1955, 62–156.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., 78–88.

<sup>3</sup> Vgl. *Pius Maurer*, *Die liturgische Bewegung im Cistercienserorden. Entwicklungen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum II. Vatikanischen Konzil*, in: *Aktuelle Wege der Cistercienserforschung*, hg. v. *Alkuin Volker Schachenmayr* (EUCist Studien 1), Heiligenkreuz 2008, 103–132.

<sup>4</sup> SC 21.

<sup>5</sup> Bibliografie zur Liturgiereform bei den Trappisten: *Alberich Martin Altermatt*, *Das Rituale Cisterciense von 1998. Zu seiner Entstehung und Bedeutung*, in: *ALw* 54 (2012) 105–126, hier 109, Anm. 19.

Klostergemeinschaften. In Klöstern des deutschen Sprachgebietes leben insgesamt etwa 240 Zisterzienser und etwa 190 Zisterzienserinnen.<sup>6</sup>

Diese Studie nimmt die postkonziliare Liturgiereform des ganzen Zisterzienserordens in den Blick, die für alle Zisterzienser weltweit Auswirkungen hatte. Im Abschnitt über die Reform der Stundenliturgie wird exemplarisch der Schwerpunkt auf die Untersuchung der Liturgiereform in den Männerklöstern des Zisterzienserordens im deutschen Sprachraum gelegt.

## 1. Die Entscheidungsgremien zur Liturgiereform im Zisterzienserorden

Im Zisterzienserorden hat das Bemühen um liturgische Einheit eine sehr lange Tradition. Das Zitat „una caritate, una regula, similibusque uiuamus moribus“ (wir wollen in der einen Liebe, unter der einen Regel und nach den gleichen Bräuchen leben)<sup>7</sup> stammt nicht nur aus der im 12. Jahrhundert entstandenen Grundverfassung des Zisterzienserordens, der sogenannten *Carta Caritatis*, sondern wird seit Jahrzehnten im jährlichen offiziellen Directorium für die Liturgie der Zisterzienser auf einer der ersten Seiten als Leitmotiv hervorgehoben.<sup>8</sup>

### 1.1 Das Generalkapitel

Eine wesentliche Institution zur Erhaltung der liturgischen Einheit im Zisterzienserorden ist seit Jahrhunderten das Generalkapitel. Es umfasst gemäß den Konstitutionen der Zisterzienser den Generalabt, den Generalprokurator und alle männlichen höheren Oberen der Abteien und Konventualpriorate des Zisterzienserordens, seit 2000 auch alle weiblichen höheren Oberen, und einige weitere Mitglieder.<sup>9</sup> Es gilt als höchstes Entscheidungsgremium im Zisterzienserorden.<sup>10</sup> Es wurde bereits in der *Carta Caritatis* des 12. Jahrhunderts als zentrale normative Institution des Zisterzienserordens festgelegt.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Vgl. <http://nuke.ocist.org/Catalogus/tabid/472/Default.aspx> (Letzter Zugriff am 30. Juni 2022).

<sup>7</sup> *Carta Caritatis* 3,2, in: Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux, hg. v. Hildegard Brem / Alberich Martin Altermatt (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur 1), Langwaden 1998, 97–115, hier 102 f.

<sup>8</sup> Vgl. zum Beispiel: Ordinis Cisterciensis Directorium Officii Divini 2021–2022, Poblet 2021, 2.

<sup>9</sup> Vgl. Konstitutionen des Zisterzienserordens (2000), art. 55, in: Den Zisterzienserorden besser kennenlernen, Rom 2001, 369–405, hier 386 f.

<sup>10</sup> Vgl. Constitutiones de Supremo Ordinis Cisterciensis Regimine (1925), I,1,1, in: Acta Capituli Generalis Sacri Cisterciensis Ordinis Romae celebrati anno piaculari MCMXXV, Bregenz 1925, 22–30, hier 22; Konstitutionen des Zisterzienserordens (2000), art. 52, in: Den Zisterzienserorden (wie Anm. 9), 383.

<sup>11</sup> Vgl. *Carta Caritatis* 7, in: Einmütig (wie Anm. 7), 104 f.

## 1.2 Die Ordenssynode

Da das Generalkapitel nur in größeren Zeitabständen tagt, hat auch die Ordenssynode als Versammlung von Generalabt, Generalprokurator, von den Abtpräses bzw. Äbtissinnenpräses und einigen weiteren Mitgliedern eine hohe Bedeutung.<sup>12</sup> Die Ordenssynode kann wegen der kleineren Anzahl der Mitglieder leichter einberufen werden und tagt zwischen den Generalkapiteln. Die Ordenssynode ist eine junge Institution im Zisterzienserorden. Die erste Ordenssynode fand 1971 statt.<sup>13</sup> Sie löste das Definitorium (oder Definitoren-Versammlung) ab, das in früheren Jahrhunderten bis 1968 ein wichtiges Entscheidungsgremium im Zisterzienserorden war.<sup>14</sup> Das Definitorium bestand aus dem Generalabt und den vom Generalkapitel gewählten Generalassistenten.<sup>15</sup>

## 1.3 Die liturgische Kommission

Während sowohl das Generalkapitel als auch die Ordenssynode (bzw. ihr Vorgänger-Gremium, das Definitorium) bei den liturgischen Reformen für den Zisterzienserorden im Anschluss an das Zweite Vatikanum die letzten ordens-internen Entscheidungsträger waren, wurde die eigentliche Reformarbeit von den Mitgliedern der liturgischen Kommission des Zisterzienserordens geleistet. Sie tätigten viele wissenschaftliche Vorarbeiten, erstellten Vorschläge zur Liturgie und arbeiteten die Wünsche von Ordenssynode (Definitorium) und Generalkapitel in die Vorschläge ein. Die Geschichte der liturgischen Kommission des Zisterzienserordens geht auf die Kommission „pro revisione liturgica“ zurück, die 1933 durch das Generalkapitel des Zisterzienserordens erstellt worden war und im gleichen Jahr mit zwei Sitzungen unter der Leitung von Abt Eberhard Hoffmann (1878–1940) von Marienstatt im Generalatshaus der Zisterzienser in Rom ihre Tätigkeit begonnen hatte.<sup>16</sup> Das Definitorium des Zisterzienserordens vom 26. September 1934 setzte wesentliche Schritte

---

<sup>11</sup> Vgl. *Carta Caritatis* 7, in: Einmütig (wie Anm. 7), 104 f.

<sup>12</sup> Vgl. Konstitutionen des Zisterzienserordens (2000), art. 71, in: Den Zisterzienserorden (wie Anm. 9), 391 f.

<sup>13</sup> Vgl. *Acta Curiae Generalis Ordinis Cisterciensis. Commentarium Officiale. Nova Series* 20 (1. Juni 1971), 15.

<sup>14</sup> Vgl. *Acta Curiae Generalis Ordinis Cisterciensis. Commentarium Officiale. Nova Series* 16 (31. Mai 1968), 13.

<sup>15</sup> Vgl. *Constitutiones de Supremo Ordinis Cisterciensis Regimine* (1925), I,4,14, in: *Acta Capituli* (wie Anm. 10), 26.

<sup>16</sup> Vgl. *Acta Capituli Generalis extraordinarii Sancti Ordinis Cisterciensis Anno Sancto 1933 die 11 octobris et sequentibus Romae in domo generalitia Ordinis cele-*

zu einer „revisio liturgica“, indem es die Gründung von je einer liturgischen Kommission für jede einzelne Zisterzienserkongregation anordnete und sich selbst zur „Commissio liturgica generalis“ erklärte.<sup>17</sup> Generalprokurator Matthäus Quatember (1894–1953) veröffentlichte einige konkrete und praktische Überlegungen zur „revisio liturgica“ im Zisterzienserorden.<sup>18</sup> Generalabt Edmundo Bernardini (1879–1955) verlegte den Sitz der liturgischen Kommission des Zisterzienserordens mit Dekret vom 8. Dezember 1939 von Rom in das Zisterzienserkloster Hauterive in der Schweiz,<sup>19</sup> von wo aus sie im Laufe der Jahre eine intensive Tätigkeit entfalten sollte. Die Präsidenten der liturgischen Kommission des Zisterzienserordens waren Sighard Kleiner (1939–1955), Bernhard Kaul (1955–1993) und Alberich Altermatt (1993–2005).<sup>20</sup> Sie alle gehören zum Konvent von Hauterive.

Die Ergebnisse der liturgischen Reformarbeit im Zisterzienserorden lassen sich vor allem in den Beschlüssen ablesen, die in der offiziellen Zeitschrift des Zisterzienserordens, in den „Acta Curiae Generalis Ordinis Cisterciensis. Commentarium Officiale. Nova Series“ (ACGOCCO.NS), veröffentlicht wurden. Außerdem zeigen sie sich in den veröffentlichten liturgischen Büchern des Zisterzienserordens und in den liturgischen Rundbriefen des Ordens. Ein wichtiges Instrument, um die jeweils gültigen liturgischen Regeln im ganzen Zisterzienserorden bekannt zu machen, ist das jährlich erscheinende „Ordinis Cisterciensis Directorium Divini Officii“, kurz Directorium genannt. Das Directorium enthält – von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausführliche – Erklärungen und Praenotanda, die den Mitgliedern des Ordens die genauen Regeln für die Liturgie im Zisterzienserorden mitteilen.

## 2. Die Phase vor dem Zweiten Vatikanum

Bereits im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils hatte die im 19. Jahrhundert beginnende und im 20. Jahrhundert aufblühende liturgische Bewegung auch im Zisterzienserorden das Interesse an der Liturgie und der Erfor-

---

brati, 38–46 (Archivio della Casa Generalizia dell'Ordine Cistercense, Armadio XV-01, Capsa V).

<sup>17</sup> Acta Curiae Generalis Ordinis Cisterciensis. Commentarium Officiale 3 (1934) 34–37.

<sup>18</sup> Vgl. *Matthäus Quatember*, Gedanken zur „Revisio liturgica“, in: *CistC* 46 (1934) 301–304.

<sup>19</sup> Vgl. *Edmundus Bernardini*, Decretum translationis sedis revisionis liturgicae, in: *ASOC* 1 (1945) 62.

<sup>20</sup> Vgl. *Alberich Martin Altermatt*, Abt Bernhard Kaul OCist (1919–2001): Ein Leben im Dienste der Liturgie und ihrer Erneuerung. Würdigung und Bibliographie, in: *ALw* 46 (2004) 351–365, hier 358, Anm. 46.

schung ihrer Quellen die Umsetzung mancher liturgischen Reformen und die Revision mehrerer liturgischer Bücher bewirkt. In den 1950er Jahren entfaltete die liturgische Kommission des Zisterzienserordens eine reichhaltige Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der liturgischen Kommission des Trappistenordens. Der Zisterzienserorden gab damals gemeinsam mit dem Trappistenorden viele revidierte liturgische Bücher der Zisterziensertradition heraus.<sup>21</sup> Der Präsident der liturgischen Kommission, Sighard Kleiner, wirkte zudem von 1950 bis 1953 als Generalprokurator und von 1953 bis 1985 als Generalabt des Zisterzienserordens.

### 3. Die Phase während des Zweiten Vatikanums

In seiner Eigenschaft als Generalabt nahm Sighard Kleiner am Zweiten Vatikanischen Konzil teil. Als es um die Erstellung des Konzilsdokumentes über die heilige Liturgie (*Sacrosanctum Concilium*) ging, meldete er sich in der X. Generalkongregation am 30. Oktober 1962 in der Konzilsaula zu Wort und trat für die Konzelebrationsmöglichkeit bei Konventmessen ein, damit die Konventpriester die Konventmesse nicht in der Form der Laien, sondern als Priester mitfeiern könnten.<sup>22</sup> Außerdem machte Generalabt Sighard Kleiner eine schriftliche Eingabe zum Gebrauch der Pontifikalien.<sup>23</sup> In seiner Eigenschaft als Abtpräses der österreichischen Zisterzienserkongregation reichte Abt Karl Braunstorfer (1895–1975) aus dem Stift Heiligenkreuz eine schriftliche Bitte an das Konzil ein, dass die Konventmesse, vor allem in Klöstern mit Schulen, auch am Abend gefeiert werden könne.<sup>24</sup>

Als *Sacrosanctum Concilium* gerade noch in Arbeit war, tagte Ende August und Anfang September 1963 das Generalkapitel des Zisterzienserordens in Stams. Dieses ordnete einige kleine liturgische Reformen an, die zur liturgischen Bewegung jener Jahre passten. Das Generalkapitel legte fest, dass von nun an die Lesung und das Evangelium mit Blick zum Konvent verkündet werden sollten. Außerdem wurde bestimmt, dass die festlichen Segnungen, wie zum Beispiel am 2. Februar, am Aschermittwoch oder am Palmsonntag, vom Zelebranten dem Volk zugewendet zu halten seien.<sup>25</sup> Dasselbe Generalkapitel bestimmte, dass drei Zisterzienser zusammen mit

---

<sup>21</sup> Vgl. Maurer, Die liturgische Bewegung (wie Anm. 3), 120–123.

<sup>22</sup> Vgl. Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani Secundi, Vol. I, Pars II, Vaticanis 1970, 47–49; vgl. Kolumban Spahr, Gespräch mit dem H. H. Generalabt, in: CistC 73 (1966) 23–26, hier 24.

<sup>23</sup> Vgl. Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani Secundi, Vol. I, Pars II, Vaticanis 1970, 723.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., 209 f.

<sup>25</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 11 (25. Dezember 1963), 25 f.

drei Trappisten in einer neu zu gründenden gemeinsamen Kommission aus sechs Mitgliedern, drei aus jedem Orden, liturgische Angelegenheiten, vor allem die Rubriken, den Kalender und die Publikation liturgischer Bücher miteinander abstimmen sollen. Die drei Mitglieder dieser Kommission waren aus dem Zisterzienserorden: Generalprokurator Abt Gregorio Battista (1919–2001; Casamari/Rom), der Präsident der liturgischen Kommission Abt Bernhard Kaul (Hauterive) und der Sekretär des Generalabtes, Blasius Füz (Zirc/Rom).<sup>26</sup>

#### 4. Erste liturgische Reformen nach der Promulgation von *Sacrosanctum Concilium*

##### 4.1 Die Konzelebration

Das Konzilsdokument *Sacrosanctum Concilium* war bereits promulgiert, als das Definitorium (12. bis 14. September 1964, Rom) erklärte, dass vonseiten des Ordens die gesungene Konventmesse in Konzelebration der Priester gefeiert werden könne, sobald dem Zisterzienserritus angepasste Konzelebrationstexte erstellt, approbiert und veröffentlicht seien. Ein Jahr später ordnete das Definitorium (16. bis 18. September 1965, Rom) an, dass für die Konzelebration im Zisterzienserorden einstweilen der Konzelebrationsritus des römischen Ritus verwendet werden solle.<sup>27</sup>

##### 4.2 Die Landessprache zu bestimmten liturgischen Momenten

Das Definitorium (16. bis 18. September 1965, Rom) erlaubte für besondere liturgische Momente den Gebrauch der Landessprache. Mit Rücksicht auf die große Zahl des teilnehmenden Volkes könne die Landessprache nun für die Orationen und Lesungen der Konventmesse, auch für die besonderen Segnungen im Laufe des Kirchenjahres (der Kerzen am 2. Februar, der Asche am Aschermittwoch und der Palmzweige am Palmsonntag), für die Beichte und die Krankensalbung, außerdem für die Einkleidung und die Profess von Konversen verwendet werden. Der Abt durfte die Muttersprache auch für die Einkleidung und Profess von Mönchen erlauben, sollte aber beachten: „Es ist

<sup>26</sup> Vgl ebd., 23; vgl. *Alberich Altermatt*, Die Liturgiereform in unserem Orden (ab 1963), in: *Nuntia*. Mitteilungsblätter der Liturgischen Kommission O.Cist. 1 (1982) 4–36, hier 9.

<sup>27</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 12 (8. Dezember 1964), 11 f.; ACGOCCO.NS 13 (13. November 1965), 13; vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 9.

dennoch Wunsch des Ordens, dass die lateinische Sprache erhalten bleibt“ („est tamen in votis Ordinis ut servetur lingua latina“).<sup>28</sup>

Die Nonnenklöster durften bei besonderen Umständen gemäß dem Definitorium (23. bis 27. Juni 1966, Lilienfeld) vom Generalabt die Erlaubnis erhalten, bis zu drei Mal pro Woche die Konventmesse in der Landessprache zu feiern.<sup>29</sup>

### 4.3 Vereinfachungen

Das Definitorium (16. bis 18. September 1965, Rom) vereinheitlichte manche liturgischen Gesten. Waren bisher beim Gloria fünf Verneigungen und ein Kreuzzeichen vorgesehen gewesen,<sup>30</sup> sollte ab nun nur mehr zweimal, nämlich bei der Nennung des Namens Jesu Christi, eine Verneigung gemacht werden. Ähnliche Vereinfachungen wurden auch für das Credo eingeführt. Die bisher übliche Verneigung während des Sanctus und das Kreuzzeichen beim Benedictus der Messe wurden gestrichen.<sup>31</sup>

Das Definitorium (23. bis 27. Juni 1966, Lilienfeld) gestattete, die Segnungen für die Tischdiener und für den Tischlektor wegzulassen. Die offiziellen Tischgebete der Zisterzienser erhielten eine einfachere Form.<sup>32</sup>

### 4.4 Ein neuer Codex Rubricarum und ein erneuertes Calendarium der Zisterzienser

Schon 1961 hatte sich das Definitorium für ein revidiertes Calendarium Cisterciense entschieden.<sup>33</sup> Das Generalkapitel approbierte 1963 zunächst „ad experimentum“ das erneuerte Zisterzienser-Calendarium und den Codex Rubricarum. Beide wurden am 14. Juni 1965 von der Ritenkongregation endgültig approbiert und mit Beginn des neuen Kirchenjahres 1965/66 im ganzen Zisterzienserorden eingeführt.<sup>34</sup> Die bald danach gedruckten und versandten Faszikel „Supplementum Missalis Cisterciensis“ und „Supplementum Brevia-

<sup>28</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 13 (13. November 1965), 17.

<sup>29</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 14 (20. August 1966), 13; vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 10.

<sup>30</sup> Vgl. *Missale Cisterciense*, Westmalle 1951, 180.

<sup>31</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 13 (13. November 1965), 14.

<sup>32</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 14 (20. August 1966), 12 f.; vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 10.

<sup>33</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 9 (1. Dezember 1961), 23–30.

<sup>34</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 10 (1. Dezember 1962), 14; ACGOCCO.NS 11 (25. Dezember 1963), 27; ACGOCCO.NS 13 (13. November 1965), 21.

rii Cisterciensis ad normam rubricarum Codicis cisterciensis“ hatten am 10. Dezember 1965 von der Ritenkongregation die Approbation erhalten, bis zur definitiven Reform („usque definitivam instaurationem“) des Zisterzienser-Messbuchs bzw. Zisterzienser-Breviers.<sup>35</sup> Eine besondere Neuerung war im *Calendarium Cisterciense*, dass die drei ersten Äbte von Cîteaux, Robert, Alberich und Stefan, deren Gedenken vorher mit einem je eigenen Fest begangen wurden, nun ein gemeinsames Hochfest erhielten. Am 26. Januar 1966 feierten die Zisterzienser die drei ersten heiligen Äbte von Cîteaux erstmals mit diesem Hochfest.<sup>36</sup>

#### 4.5 Reformen mit Maß

Während der liturgischen Reform gleich nach dem Zweiten Vatikanum kam es an vielen Orten der römisch-katholischen Kirche auch zu sehr radikalen Reformen und privaten Experimenten. In einem Interview, das Generalabt Sighard Kleiner 1966 der Cistercienserchronik gewährte, trat er für eine maßvolle Reform ein:

„Es sollte kein Bildersturm einsetzen, dem Ehrfurcht und Geschichte fehlen, der ohne Vergangenheit und darum vermutlich auch ohne Zukunft ist. Wir brauchen heute den Mut zum Neuen, ja; doch nicht weniger brauchen wir den Mut zum gesunden Alten. Nicht was gesund ist, bedarf der Erneuerungskur. Was aber angekränkelt, altersschwach oder abgenutzt ist, doch ebenso, was unreif und unausgegoren ist, das muß überholt und überwunden werden.“<sup>37</sup>

Generalabt Sighard Kleiner selbst veröffentlichte seit 1963 immer wieder Briefe über den „rechten Eifer der zeitgemäßen Erneuerung“ („fervor accommodatae renovationis“).<sup>38</sup>

#### 4.6 Erste Schritte zur Neuordnung der Stundenliturgie

Nachdem die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (Nr. 89, d) die Abschaffung der Prim im römischen Ritus beschlossen hatte, bat das Definitorium der Zisterzienser (16. November bis 2. Dezember 1967, Rom) den Heiligen Stuhl um die Erlaubnis zur Tilgung der Prim auch im Zisterzienserritus. Die Aufteilung der Psalmen für die kleinen Horen sollte dann so neugeordnet werden,

<sup>35</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 14 (20. August 1966), 32 f.

<sup>36</sup> Vgl. *Heinrich Suso Groner*, Zum Fest der hl. Ordensstifter, in: CistC 74 (1967) 1 f.

<sup>37</sup> *Spahr*, Gespräch (wie Anm. 22), 26.

<sup>38</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 11 (25. Dezember 1963), 3–18; ACGOCCO.NS 12 (8. Dezember 1964), 3–10; ACGOCCO.NS 13 (13. November 1965), 3–12; ACGOCCO.NS 14 (20. August 1966), 3–9.

wie es für die Benediktiner bereits approbiert worden war. Mit dem Reskript vom 20. Dezember 1967 entsprach der Heilige Stuhl dieser Bitte.<sup>39</sup> Mit Reskript vom 18. Januar 1968 wurde auch auf eine andere Bitte des Definitoriums positiv geantwortet, dass nämlich, wann immer Laien anwesend seien, für die Stundenliturgie die Muttersprache verwendet werden dürfe. Dabei betonte der Heilige Stuhl aber, dass der gregorianische Gesang in lateinischer Sprache erhalten bleiben solle.<sup>40</sup>

## 5. Das Generalkapitel 1968/69

Einen besonders wichtigen Moment nach dem Zweiten Vatikanum stellte für den Zisterzienserorden das Generalkapitel 1968/69 dar, das in zwei Teilen („*Sessiones*“) tagte. Der erste Teil dieses Generalkapitels fand vom 23. September bis 12. Oktober 1968 in Rom (Sant’Anselmo) statt, der zweite Teil vom 22. Juli bis 11. August 1969 in der Zisterzienserabtei Marienstatt. Dieses Doppel-Generalkapitel rezipierte die Weisungen des Zweiten Vatikanums für den Zisterzienserorden, auch in liturgischer Hinsicht. Eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen für die liturgische Erneuerung wurde 1968 im Generalkapitel festgeschrieben, mit vielen Hinweisen auf *Sacrosanctum Concilium*. So sprach sich das Generalkapitel für einen Pluralismus in der Liturgie aus, votierte aber gleichzeitig auch für regionale Zusammenarbeit bei der Erstellung der liturgischen Agenden. Die Feier des eucharistischen Mysteriums solle Zentrum des liturgischen Lebens sein. Für die Stundenliturgie gelte, was schon die Erneuerung des Wortgottesdienstes der Messfeier bestimmte, sie nämlich reicher, mannigfacher und passender auszugestalten. Aufgrund der Verwendung der Landessprachen müssten neue Texte und Melodien entstehen, die die liturgischen Kommissionen erarbeiten sollten. Die liturgische Erneuerung habe unter der Autorität des Ordens und der Kongregationen zu erfolgen.<sup>41</sup>

Als Bestimmungen für die konkrete Feier der Liturgie wurde 1968 vom Generalkapitel erklärt, dass die Zisterzienserklöster zunächst bis zum nächsten Generalkapitel neben dem Missale Cisterciense auch das Missale Romanum verwenden dürften und überhaupt alle liturgischen Texte, die vom Heiligen Stuhl für den römischen Ritus herausgegeben werden. Durch den Generalprokurator könne vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis für liturgische Experimente eingeholt werden. Von der Ritenkongregation solle die Erlaubnis eingeholt werden, bei der Stundenliturgie der Zisterzienser auch die Psalmenaufteilung

<sup>39</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 15 (24. Dezember 1967) 11 f. 24 f.

<sup>40</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 15 (24. Dezember 1967) 12. 25 f.

<sup>41</sup> Vgl. Statuta primae sessionis Capituli Generalis Ordinarii et specialis 18, in: ACGOCCO.NS 17 (27. Oktober 1968) 38 f.

von Abt Emmanuel Maria Heufelder (1898–1982) oder von Notker Füglistler (1931–1996) zu verwenden. Der Abt könne im Einklang mit seinem Konvent manche bisherigen klösterlichen Gewohnheiten („*Usus*“), wenn sie nicht sinnvoll erscheinen, im eigenen Kloster vereinfachen oder abschaffen. Der liturgischen Kommission des Ordens wurde speziell aufgetragen, Berichte und Erfahrungen aus den Klöstern über die Liturgie einzuholen, Mitteilungen über sinnvolle oder vergebliche liturgische Experimente zu machen und die neuen liturgischen Bücher, die von der Ritenkongregation herausgegeben werden, für den Zisterzienserritus anzupassen.<sup>42</sup>

Das Generalkapitel erlaubte 1969 „*ad experimentum*“ den Zisterzienserklöstern die Verwendung von einigen neuen liturgischen Veröffentlichungen des römischen Ritus, so die allgemeinen Normen des Kirchenjahres und des *Calendariums*, die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch und den *Ordo Missae*, außerdem den Entwurf eines *Ordo Missae*, der auf den alten Zisterzienserritus zurückgeht, aber dem neuen römischen *Ordo Missae* angepasst ist. Bezüglich der Stundenliturgie gewährte das Generalkapitel 1969 mehrere Möglichkeiten: Demnach konnten sich der Abt und sein Konvent in jedem Zisterzienserkloster ab nun auch dafür entscheiden, das neue römische *Brevier* im Chor zu beten und sich dabei nach dem römischen Kalender auszurichten, bei gleichzeitiger Verwendung eines *Proprium*s für Zisterzienserfeiern. Die Gottesdienstkongregation erteilte dazu mit Reskript vom 3. September 1969 die Erlaubnis.<sup>43</sup> Ausdrücklich hielt das Generalkapitel aber auch fest, dass die Klöster die bisherige Struktur des Zisterzienser-Offiziums beibehalten konnten, wenn sie es so wünschten. Das Generalkapitel beauftragte 1969 die liturgische Kommission des Ordens, einen neuen „*Thesaurus hymnorum, lectionum ac aliorum textuum*“ für das Zisterzienser-Offizium zu erstellen.<sup>44</sup>

Das Generalkapitel genehmigte 1969 die neuen Ordenskonstitutionen. In ihnen wird geregelt, dass bei Änderungen der Liturgie, sofern sie den ganzen Orden betreffen, die Zustimmung des Generalkapitels notwendig ist (art. 54, p). Sie weisen dem Generalabt die Vollmacht zu, liturgische Bücher für den ganzen Orden in Druck zu geben (art. 83, g). Außerdem steht dem Generalabt weiterhin die seit Jahrhunderten geltende Vollmacht zu, den neugewählten Äbten die *Abtbenediktion* zu erteilen bzw. diese Vollmacht an einen *Abtpräses* zu delegieren (art. 85, a).<sup>45</sup>

<sup>42</sup> Vgl. *Statuta primae sessionis Capituli Generalis Ordinarii et specialis* 19, in: ACGOCCO.NS 17 (27. Oktober 1968), 39 f.

<sup>43</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 18 (15. Oktober 1969), 100; vgl. *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 19.

<sup>44</sup> Vgl. *Statuta secundae sessionis Capituli Generalis Ordinarii et specialis* 10, in: ACGOCCO.NS 18 (15. Oktober 1969), 88–90.

<sup>45</sup> Vgl. *Constitutiones Ordinis Cisterciensis* (1969), in: ACGOCCO.NS 18 (15. Oktober 1969), 43–71, hier 55. 64 f.

Das Generalkapitel beschloss in seinen beiden Sitzungen 1968 und 1969 auch die Veröffentlichung eines grundlegenden Textes über das heutige Leben der Zisterzienser, die sogenannte „Declaratio“.<sup>46</sup> Die Liturgie wird darin als „Höhepunkt und Quelle“ („culmen et fons“) im Leben der Zisterzienser betont, wobei die Bemühung um eine Harmonie zwischen Gebet und dem täglichen Leben sehr anempfohlen wird. Die „Declaratio“ schließt ihr Kapitel über das Gebetsleben mit Worten, die die Klöster als liturgische Zentren andeuten:

„Vor allem aber soll die Liturgie unserer Klöster wie ein hell leuchtendes Licht sein, das auf die ganze Ortskirche ausstrahlt; unsere liturgischen Feiern sollen die in unserer Umgebung wohnenden Gläubigen zu tätiger Teilnahme einladen und dem christlichen Volk eine überreiche Quelle geistlichen Lebens bieten.“<sup>47</sup>

## 6. Die liturgischen Reformen im Zisterzienserorden nach dem speziellen Generalkapitel 1968/69

Die Jahre von 1968 bis 1974 bildeten die intensivste Zeit der liturgischen Veränderungen im Zisterzienserorden. Alberich Altermatt nennt diese Zeit „die Periode der eigentlichen Erneuerung (und des Experimentierens)“<sup>48</sup>. Der liturgischen Kommission mit ihrem Präsidenten Abt Bernhard Kaul von Hauterive kam eine besondere Verantwortung zu.<sup>49</sup> Ihm zur Seite standen als Sekretäre von 1956 bis 1973 Guy Luzsényky (Lérins/Boquen) und von 1976 bis 1993 Alberich Altermatt (Hauterive). Die liturgische Kommission des Zisterzienserordens umfasste Vertreter aus jeder Zisterzienserkongregation, einige Konsultoren, den Zuständigen für die Erstellung des Ordens-Directoriums und einen Beobachter aus dem Trappistenorden.<sup>50</sup> Alberich Altermatt skizziert die Situation, in der die liturgische Kommission des Zisterzienserordens durch Forschungsarbeiten, Vorschläge und Sitzungen die Reform der Zisterzienserliturgie voranbringen sollte:

„Die Herausforderung war um so stärker, als sich die ‚Revisio liturgica‘ völlig neuen Gegebenheiten und Forderungen stellen mußte, sowohl von seiten der Kirche

<sup>46</sup> Vgl. *Declaratio Capituli Generalis Ordinis Cisterciensis de elementis praecipuis vitae cisterciensis hodiernae*, in: ACGOCCO.NS 17 (27. Oktober 1968), 7–32; ACGOCCO.NS 18 (15. Oktober 1969), 21–40.

<sup>47</sup> Das Zisterzienserleben heute, in: *Den Zisterzienserorden* (wie Anm. 9), 83–162, hier 123; lateinisches Original: *Declaratio Capituli Generalis Ordinis Cisterciensis de elementis praecipuis vitae cisterciensis hodiernae* 64, in: ACGOCCO.NS 17 (27. Oktober 1968), 28.

<sup>48</sup> *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 5.

<sup>49</sup> Vgl. *Altermatt*, Das Rituale (wie Anm. 5), 107, Anm. 6.

<sup>50</sup> Vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 6 f.

insgesamt als auch des Ordens. So trat das spezielle Generalkapitel von 1968/69, das die Prinzipien und Normen für die Liturgiereform festsetzte, für einen legitimen Pluralismus des klösterlichen und liturgischen Lebens in den Klöstern wie auch für eine größere Autonomie der einzelnen Kongregationen des Ordens ein. Als ein Novum in der Geschichte des Ordens kamen die seit dem Definitorium von 1965 postulierte Einführung der Muttersprache und die Verringerung des vollumfänglichen benediktinisch-zisterziensischen Stundengebetes für die Klöster hinzu, die in Schule und Pfarreien beansprucht sind. Die ganze Reformarbeit gestaltete sich für den Kommissionspräsidenten auch dadurch schwieriger als bis anhin, da die erneuerten Riten, Texte und Bücher bis zu ihrer endgültigen Fassung einen langwierigen und aufwendigen Prozeß der Diskussion, Erprobung (Studienausgaben) und der Bestätigung durch das Definitorium (seit 1971 Ordenssynode), das Generalkapitel und schließlich durch die römische Gottesdienstkongregation durchlaufen mußten.<sup>51</sup>

Alberich Altermatt bewertet das Generalkapitel 1974, das vom 17. bis 27. September 1974 in der italienischen Zisterzienserabtei Casamari tagte, als „einen vorläufigen Endpunkt der liturgischen Erneuerung“ der eigentlichen postkonziliaren Liturgiereform der Zisterzienser. Bei diesem Generalkapitel wurden die Feiern der monastischen Initiation (Einkleidung, Professfeiern), die Kranken- und Begräbnisliturgie und eine Generaleinführung für die Stundentliturgie approbiert.<sup>52</sup>

## 7. Die Reform des Ordo Missae der Zisterzienser

Die liturgischen Kommissionen der Zisterzienser der allgemeinen und der strengeren Observanz hatten vorgeschlagen, dass in Zukunft die Zisterzienser das neue Missale Romanum von 1970 verwenden, dabei aber sowohl das *Calendarium Cisterciense* als auch einige Besonderheiten der Zisterziensertradition beachten sollten.<sup>53</sup> Die Ordenssynode von 1971 genehmigte eine Reihe von Eigenelementen, die für die Eucharistiefiern der Zisterzienser erlaubt sein sollten. Die Gottesdienstkongregation gestattete kurz danach, nämlich in ihrem Reskript vom 8. Juni 1971, einige von diesen Eigenelementen, andere dagegen lehnte sie ab.<sup>54</sup>

Die Gottesdienstkongregation erlaubte, dass

- die Zisterzienser einzelne Texte des alten *Missale Cisterciense* (vor allem von Eigenfesten der Zisterzienser), wenn sie im neuen *Missale Romanum* nicht zu finden sind, nach eingeholter Bestätigung durch die Gottesdienstkongregation weiterhin verwenden;

<sup>51</sup> *Altermatt*, Abt Bernhard (wie Anm. 20), 358 f.

<sup>52</sup> Vgl. *Altermatt*, *Das Rituale* (wie Anm. 5), 107.

<sup>53</sup> Vgl. *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 17 f.

<sup>54</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 20 (1. Juni 1971), 15 f. 27–29.

- sie statt der im römischen Ritus vorgeschriebenen Kniebeuge eine tiefe Verneigung machen;
- zu Beginn der Verkündigung des Evangeliums ein großes Kreuzzeichen statt eines kleinen Kreuzzeichens machen;
- den Kuss des Evangeliiars und die Händewaschung unter Schweigen vollziehen;
- den Kelch mit Wein und Wasser bereiten, bevor der Kelch zum Altar getragen wird;
- einige kleinere Ritenelemente der Zisterzienser, wie die Verwendung des Offertorium-Velums oder die Art des Inzensierens, nach eingeholtem *Nihil obstat* weiterhin möglich sind.

Von der Gottesdienstkongregation hingegen abgelehnt wurden die seitens der Ordenssynode bereits akzeptierten Vorschläge, dass

- der Konvent zu Beginn der Konventmesse kein Kreuzzeichen macht (nur Hauptzebrant und Ministranten sollten nach dem Altarkuss das Kreuzzeichen vollziehen);
- die Akklamationen nach den Lesungen und dem Evangelium in der Konventmesse entfallen;
- statt der Akklamation vor dem Kommunionempfang, „Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt ...“, ein anderer Akklamationsdialog erfolgt („[Priester:] Der Leib Christi“ – „[Gemeinde:] Amen“ – „[Priester:] Das Blut Christi“ – „[Gemeinde:] Amen“).

## 8. Die Reform des Calendarium Cisterciense

Bereits vor dem Generalkapitel 1968/69 gab es eine wichtige Reform im Zisterzienserorden hinsichtlich des Calendariums (siehe Abschnitt 4.4.). Nachdem im Februar 1969 der neue römische Generalkalender publiziert worden war, konnte nun auch das Calendarium Cisterciense revidiert werden. Das Generalkapitel genehmigte es bereits 1969 „ad experimentum“.<sup>55</sup> Nach einigen Arbeiten der liturgischen Kommission approbierte die Ordenssynode 1973 das verbesserte Calendarium Cisterciense. Am 11. Juli 1973 bestätigte die Gottesdienstkongregation diesen Eigenkalender der Zisterzienser.<sup>56</sup> Bei der Erstellung des Directoriums für das Jahr 1974 konnte das neue Calendarium Cisterciense bereits verwendet werden.<sup>57</sup>

Das neue Calendarium Cisterciense rezipierte die neue Einteilung des Kirchenjahres, die Neuordnung des Herrenjahres und die neuen liturgischen Fest-

<sup>55</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 18 (15. Oktober 1969), 89.

<sup>56</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 22 (10. Juni 1973), 18; ACGOCCO.NS 23 (30. November 1974), 58.

<sup>57</sup> Vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26) 23.

stufen (sollemnitatis, festum, memoria, memoria ad libitum), wie sie von der römischen Grundordnung des Kirchenjahres vorgegeben wurden. Das *Calendarium Cisterciense* behielt aber zunächst die liturgischen Festgrade *commemoratio* und *commemoratio ad libitum*.<sup>58</sup> Diese bildeten den niedrigsten Festtagsgrad zur Feier der Heiligen. Dieser Grad war noch einfacher gehalten als der eines Gedenktags (*memoria*).<sup>59</sup> Die Kommemoration eines Heiligen wurde dabei liturgisch wie ein einfacher Wochentag (*feria*) gefeiert, allerdings mit Verwendung der *Benedictus*- und der *Magnificat*-Antiphon und der *Oration* vom Heiligen. Die Zisterzienserklöster durften laut den *Praenotanda* der 1970er Jahre die Kommemorationen (*commemoratio*) wie Gedenktage (*memoria*) begehen und umgekehrt.<sup>60</sup> Die Kommemorationen scheinen ab dem *Directorium* 1998/99 nicht mehr auf.<sup>61</sup>

Im neuen *Calendarium Cisterciense* erhielten manche Heiligenfeste neue Daten oder wurden gestrichen.<sup>62</sup> In den folgenden Jahren kamen noch die Gedenktage von neu selig- oder heiliggesprochenen Zisterziensern und Trappisten hinzu<sup>63</sup>.

## 9. Das liturgische Totengedenken

Der *Praenotanda*-Faszikel zum *Directorium* 1976 beschreibt das Totengedenken im Zisterzienserorden so, wie es damals seit vielen Jahren üblich war.<sup>64</sup> Demnach wurde jedes Jahr vom 18. September bis zum 17. Oktober das „*Triennium sollemne*“ gehalten. Alle Zisterzienser waren verpflichtet, in diesem Zeitraum besonders für die Verstorbenen zu beten. Die Priester sollten in dieser Zeit drei Messen in der Intention für die Verstorbenen feiern, die nicht-priesterlichen Konventsmitglieder waren angehalten, einmal den ganzen Psalter zu beten oder drei Kreuzwegandachten zu verrichten.<sup>65</sup> Das ganze Jahr hindurch wurde zudem täglich von einem für die jeweilige Woche dazu eingeteilten Priester des Klosters eine Messe für die Verstorbenen gefeiert.<sup>66</sup>

<sup>58</sup> Vgl. *Praenotanda ad directorium divini officii Ordinis Cisterciensis*, Poblet 1976, 19–29.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 7 f.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 30.

<sup>61</sup> Vgl. *Ordinis Cisterciensis Directorium Divini Officii pro Anno Liturgico 1998/1999*, Poblet 1998.

<sup>62</sup> Vgl. Pius Maurer, Der heutige Generalkalender des Cisterzienserordens, in: *ACi* 68 (2018) 339–359, hier 348.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., 351–359.

<sup>64</sup> Vgl. *Praenotanda* (wie Anm. 58), 50–53.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 52.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 46 f.

Beim Generalkapitel 1995 wurde das Totengedächtnis im Zisterzienserorden neu geordnet. Die liturgische Kommission hatte dazu viele Vorarbeiten geleistet.<sup>67</sup> Viele Traditionen blieben erhalten. Das „Tricennarium sollemne“, die tägliche Messe für die Verstorbenen und die beiden Totengedenktage vom 30. Januar („Gedenken an die verstorbenen Oberen des Cistercienserordens“) und vom 20. Juni („Gedenken an die verstorbenen Verwandten“) wurden abgeschafft. Die jährlichen ordenseigenen Totengedenktage wurden damit auf zwei reduziert, nämlich auf den 18. September („Gedenken an alle Mitglieder, Verwandten, Familiaren und Wohltäter der Zisterzienserfamilie, die seit einem Jahr verstorben sind“) und auf den 14. November („Gedenken an alle Verstorbenen, die unter der Regel des heiligen Benedikt gedient haben“). Für beide Totengedenktage wurde festgelegt, das ganze Tagesoffizium und die Eucharistiefeier dem Totengedenken zu widmen. Das „officium mensis“, also das monatliche Totengedenken, sollte weiterhin an dem vom Directorium vorgeschlagenen Tag als Motivoffizium oder zumindest durch die Konventmesse, die für die Verstorbenen zu feiern ist, begangen werden.<sup>68</sup>

Für einen verstorbenen Mitbruder oder eine verstorbene Mitschwester wurde festgelegt, außer der Begräbnismesse noch drei weitere Konventmessen zu feiern, im Idealfall am dritten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Sterbetag. Auch die Feier von 30 Messen für einen verstorbenen Mitbruder oder eine verstorbene Mitschwester wurde gutgeheißen. Sehr empfohlen wurde, 30 Tage lang den Namen des/der Toten in den Fürbitten oder im Eucharistischen Hochgebet der Messe oder in den Fürbitten der Vesper zu erwähnen.<sup>69</sup>

In jenen Klöstern, in denen es üblich ist, täglich nach dem Nekrologium den Psalm „De profundis“ und die entsprechende Oratio zu beten, solle das auch weiterhin so vollzogen werden. Nach der Mitteilung vom Ableben des Papstes, des Diözesanbischofs, des Generalabtes und des Abtpräses solle eine Konventmesse für den hohen Verstorbenen gefeiert werden.<sup>70</sup>

## 10. Die Reform der Stundenliturgie der Zisterzienser

Vertreter der drei monastischen Orden (Benediktiner, Zisterzienser, Trappisten)<sup>71</sup> kamen am 6. November 1971 in Rom (Sant'Anselmo) zusammen, um ein gemeinsames *Calendarium Monasticum* und einen gemeinsamen *Ordo Li-*

<sup>67</sup> Vgl. *Altermatt*, *Das Rituale* (wie Anm. 5), 108, Anm. 15.

<sup>68</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 40 (2. Oktober 1995), 9 f.

<sup>69</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 40 (2. Oktober 1995), 10.

<sup>70</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 40 (2. Oktober 1995), 10 f.

<sup>71</sup> Diese Vertreter waren Abtprimas Rembert Weakland OSB, Pater Henry Ashworth OSB, Pater Gérard Dubois OCSO, Abt Bernhard Kaul OCist und Pater Guido Gibert OCist; vgl. *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 23, Anm. 46.

turgiae Horarum für diese drei Orden zu erstellen. Wegen mancher Meinungsverschiedenheiten gelang es zwar nicht, diese geplanten gemeinsamen liturgischen Grundlagen abzuschließen, dennoch wurden bei diesem und den folgenden Treffen manche grundlegenden Entscheidungen getroffen.<sup>72</sup> Ein Ergebnis dieser Besprechungen war der „Thesaurus Liturgiae Horarum Monasticae“, der 1977 erschien.<sup>73</sup>

Das bisherige Breviarium Cisterciense und seine Choralausgabe, das Psalterium Cisterciense,<sup>74</sup> waren mit ihren zisterziensischen Melodien im Zisterzienserorden sehr akzeptiert. Vielen Ordensmitgliedern waren die Psalmenverse der Vulgata geläufig und lieb geworden. Um diese alten liturgischen Bücher mit den Vulgata-Texten für die zisterziensische Stundenliturgie auch mit dem erneuerten Calendarium Cisterciense weiterhin verwenden zu können, entstanden Begleithefte. Der in Hauterive erarbeitete fünfbandige Appendix zum Breviarium Cisterciense enthält zahlreiche Antiphonen, Lesungen und Orationen für die Gedenk- und Festtage nach dem bereits erneuerten Calendarium Cisterciense und für das Totenoffizium. Dieses Appendix-Werk wurde von der Abtei Seligenthal ins Deutsche übersetzt.<sup>75</sup>

Beim Generalkapitel, das vom 17. bis 27. September 1974 in der Zisterzienserabtei Casamari stattfand, konnte die „Institutio Generalis Liturgiae Horarum pro Monasteriis Ordinis Cisterciensis“ mit den theologischen Prinzipien, den allgemeinen Normen für die Feier der Stundenliturgie und dem Grundschemata für den Aufbau der Stundenliturgie beschlossen werden.<sup>76</sup> Für den Umfang der Stundenliturgie erwies sich vor allem die Frage als entscheidend, wie der Psalter aufgeteilt werden sollte. Dabei standen vier Schemata zur Debatte:

A Eine Aufteilung, wie sie die Benedikts-Regel vorsieht, einschließlich der Prim. Im Unterschied zu den Benediktinern und Trappisten wurde für die Zisterzienser die Stundenliturgie mit Prim ermöglicht und ein Offizium mit Prim von der Gottesdienstkongregation konfirmiert.<sup>77</sup>

<sup>72</sup> Vgl. ebd., 23.

<sup>73</sup> Vgl. *Altermatt*, Abt Bernhard (wie Anm. 20), 360. Vgl. *Thesaurus Liturgiae Horarum Monasticae*, hg. v. Secretariatus Abbatis Primatis O.S.B., Rom 1977, teilweise abgedruckt in: *Not.* 12 (1977) 156–191; dazu *Thaddäus A. Schnitker*, *Der „Thesaurus Liturgiae Horarum Monasticae“ und seine Bedeutung für die Liturgiewissenschaft*, in: *LJ* 28 (1978) 45–56; *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 27 f.

<sup>74</sup> Vgl. *Breviarium Cisterciense*, Westmalle 1951; *Psalterium Davidicum ad usum Sacri Ordinis Cisterciensis*, Westmalle 1952.

<sup>75</sup> Vgl. *Appendix ad Breviarium Cisterciense. Iuxta Calendarium Ordinis Cisterciensis. Ad instar manuscripti*, Hauterive 1973; *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 29. 34.

<sup>76</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 23 (30. November 1974), 40–47; *Praenotanda* (wie Anm. 58), 32–39.

<sup>77</sup> Vgl. *ACGOCCO.NS* 23 (30. November 1974), 45. 62; *Altermatt*, *Die Liturgiereform* (wie Anm. 26), 24.

- B Eine Aufteilung gemäß der Benedikts-Regel, allerdings ohne Prim und dadurch leicht verändert.
- C Eine Aufteilung nach einem neuen Schema:<sup>78</sup>
  - C Schema I) Verteilung des Psalters auf eine Woche. Diese Ordnung hatte Notker Füglistner erarbeitet.
  - C Schema II) Verteilung des Psalters auf zwei Wochen, wobei die Psalmen in ihrer numerischen Reihenfolge gebetet werden. Diese Ordnung stammte von Abt Emmanuel Maria Heufelder.
  - C Schema III) Verteilung des Psalters auf zwei Wochen, ohne die numerische Reihenfolge einzuhalten. Notker Füglistner hatte dafür eine konkrete Aufteilung zusammengestellt, die dann im Monastischen Stundenbuch von Münsterschwarzach rezipiert wurde. Eine andere Aufteilung hatte auch der Zisterzienser Guido Gibert (Poblet) für dieses Schema erarbeitet.
  - C Schema IV) Verteilung des Psalters nach der römischen Liturgia Horarum auf zwei Wochen. Dazu hatte die Gottesdienstkongregation eine Anleitung veröffentlicht.<sup>79</sup>

Neben diesen Aufteilungsschemata sollte auch das Recht jener erhalten bleiben, die in legitimer Weise eine andere Aufteilung des Psalters befolgen wollten. Dieser offen formulierte Satz ließ den Zisterzienserklöstern die Wahl, den Psalter auf vier Wochen aufzuteilen, wie dies die 1974 erneuerte römische Liturgia Horarum vorsieht.<sup>80</sup>

Der neue Präfekt der Gottesdienstkongregation, James Robert Knox, lobte bei der Approbation vom 27. November 1974 die Richtlinien und den Aufbau der Stundenliturgie, wie sie von den Zisterziensern erstellt worden war. Er erklärte dabei auch, dass jene Klöster, die sich in besonderer Weise an die liturgische Ordnung der Benedikts-Regel halten wollen, den Hymnus an seiner traditionellen Stelle belassen können, also erst nach der Psalmodie. Allerdings forderte er, in der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet der Zisterzienser unter der Nummer 7 den Satz einzufügen, dass die übrigen kleinen Horen, die nicht im gemeinsamen Chor gefeiert werden, privat zu rezitieren seien.<sup>81</sup>

Die 1970er/1980er Jahre führten in vielen Klöstern, auch im Zisterzienserorden, zu Veränderungen in der Stundenliturgie. Es kam bei den Zisterziensern zu einer großen Pluralität, die nach der Entscheidung zur liturgischen Vielfalt beim speziellen Generalkapitel von 1968/69 (siehe Abschnitt 5.), bis

<sup>78</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 23 (30. November 1974), 45; *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 24 f.

<sup>79</sup> Vgl. *De Liturgia Horarum pro quibusdam communitatibus religiosis*, in: *Not.* 8 (1972) 254–258, hier 257.

<sup>80</sup> Vgl. *Liturgia Horarum iuxta ritum romanum I–IV*. Editio typica, Vaticanis 1974.

<sup>81</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 23 (30. November 1974), 61–63.

heute die Situation im Zisterzienserorden prägt. Im Frühjahr 1979 initiierte die liturgische Kommission des Zisterzienserordens eine Umfrage unter den Männer- und Frauenklöstern des Ordens, bei der 73 Klöster eine Rückmeldung gaben. Es stellte sich heraus, dass 1979 die meisten der antwortenden Klöster, nämlich 21, die Liturgia Horarum des römischen Ritus verwendeten, davon 14 mit einem Zwei-Wochen-Zyklus und 7 mit dem Vier-Wochen-Zyklus des Psalters. 17 Klöster verwendeten das Schema nach Emmanuel Heufelder, 16 Klöster die Psalmenordnung der Benedikts-Regel. 31 Klöster gaben an, dass sie die Stundenliturgie zum größten Teil in der Volkssprache beteten, während 28 mitteilten, dass sie größtenteils der lateinischen Sprache folgten<sup>82</sup>.

In Vorbereitung auf das Generalkapitel 1990 erstellte die liturgische Kommission des Zisterzienserordens die „Textus Proprii Liturgiae Horarum ad usum Ordinis Cisterciensis“.<sup>83</sup> Diese konnten als Grundlage für die Stundenliturgie an den Eigenfesten des Zisterzienserordens dienen. Sie sind auf der offiziellen Homepage des Zisterzienserordens in lateinischer und spanischer Sprache veröffentlicht.<sup>84</sup> Dieses Werk kann zwar zur Einheit bei der Feier der Stundenliturgie an den Eigenfesten der Zisterzienser beitragen, war aber nicht dazu konzipiert, die liturgische Vielfalt im Zisterzienserorden einzuschränken.

Die große Vielfalt, die im Zisterzienserorden hinsichtlich der Stundenliturgie herrscht, soll hier anhand der Männerklöster im Zisterzienserorden des deutschen Sprachraums exemplarisch gezeigt werden. In mehreren Telefonaten vom Juni 2022 mit Vertretern der einzelnen hier angeführten Klostergemeinschaften erhielt der Autor folgende Informationen:

Die Zisterzienser vom Stift Rein, vom Stift Wilhering, vom Stift Lilienfeld und vom Priorat Neukloster (Wiener Neustadt) verwenden das „Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes“, im Stift Rein ist für die Hochfeste ein eigener Liber Cantus in Gebrauch. Im Stift Wilhering wird an den Hochfesten die Vesper aus dem traditionellen Psalterium Cisterciense<sup>85</sup> gesungen. Im Stift Lilienfeld wird täglich die Terz auf Latein gesungen. Die Stifte Schlierbach und Stams verwenden das Monastische Stundenbuch.<sup>86</sup> Die

<sup>82</sup> Vgl. *Altermatt*, Die Liturgiereform (wie Anm. 26), 30 f.; zur umfangreichen Umfrage im Zisterzienserorden, die die liturgische Vielfalt zeigt und die in Vorbereitung auf das Generalkapitel 2015 stattfand, vgl. *Coelestin Nebel*, Una caritate, una regula, similibusque vivamus moribus. Einheit und Vielfalt in der zisterziensischen Liturgie heute, in: ACi 70 (2020) 320–340, hier 329–338.

<sup>83</sup> Vgl. ACGOCCO.NS 37 (1. Januar 1991), 6.

<sup>84</sup> Vgl. [http://win.ocist.org/pdf/LAT\\_PROP\\_LH\\_OCIST\\_1990.pdf](http://win.ocist.org/pdf/LAT_PROP_LH_OCIST_1990.pdf) (Letzter Zugriff 30. Juni 2022).

<sup>85</sup> Vgl. Psalterium Davidicum ad usum Sacri Ordinis Cisterciensis, Westmalle 1952.

<sup>86</sup> Vgl. Die Feier des Stundengebets. Monastisches Stundenbuch 1–3, St. Ottilien 1990–1993.

Sonntagsvesper wird im Stift Schlierbach mithilfe des traditionellen Psalterium Cisterciense lateinisch gesungen. Im Stift Sams gebraucht man zur Komplet das Benediktinische Antiphonale.<sup>87</sup>

In Zwettl ist das traditionelle Psalterium Cisterciense für alle Horen in Gebrauch. Für einen auf den aktuellen liturgischen Kalender abgestimmten und übersichtlichen Umgang mit diesem Buch werden Begleitbücher verwendet, die Pater Markus Feyertag auf Grundlage des „Appendix ad Breviarium Cisterciense“ erstellt hat.<sup>88</sup> Die ganze Stundenliturgie wird in Zwettl auf Latein gefeiert, nur die Lesungen sind auf Deutsch.

In der Abtei Wettingen-Mehrerau ist ebenso das traditionelle Psalterium Cisterciense in Verwendung, das mithilfe eigener Behelfe an das aktuelle Calendarium Cisterciense angepasst ist. Die Horen werden in Mehrerau lateinisch gesungen, nur die Komplet wird auf Deutsch rezitiert.

Auch die Abtei Marienstatt verwendet das traditionelle Psalterium Cisterciense. Mithilfe des „Appendix ad Breviarium Cisterciense“ und des „Appendix ad Antiphonarium et Hymnarium Cisterciense“ ist es an das erneuerte Calendarium Cisterciense angepasst.<sup>89</sup> Fast alle Horen werden in der Abtei Marienstatt gesungen.

Im Konventualpriorat Langwaden benutzt man das Benediktinische Antiphonale,<sup>90</sup> das den Münsterschwarzacher Psalter (eine Übersetzung der hebräischen Psalmen in ein gängiges Deutsch) enthält.

Für die Stundenliturgie zu den zisterziensischen Eigenfesten hat jedes Zisterzienserkloster des deutschen Sprachraums zum Eigenbedarf liturgische Texte bei der Hand, meistens als eigene Behelfe, die aus dem Monastischen Lektionar, dem Monastischen Stundenbuch oder einem Buch der zisterziensischen Tradition stammen.

Einen aufwendigen und besonderen Weg bei der Reform der Stundenliturgie ging die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz in Österreich. Auf Anregung von Abt Karl Braunstorfer entstand dort in Zusammenarbeit mit den Patres Gerhard Hradil (später Abt von Heiligenkreuz), Robert Beigl (später Abt von Rein) und Bernhard Vošický eine eigene Liturgia Horarum Ordinis Cisterciensis. Die Psalmenordnung von Guido Gibert (Poblet), die einen Zwei-Wochen-Zyklus ohne numerische Reihenfolge vorsieht, wurde darin rezipiert. Die Heiligenkreuzer Liturgia Horarum hält sich weitgehend an das Grundsche-ma der Benedikts-Regel. Die Psalmen- und Lesungstexte stammen aus der Neo-Vul-

---

<sup>87</sup> Vgl. Benediktinisches Antiphonale 1–3, Münsterschwarzach 1996.

<sup>88</sup> Vgl. Antiphonarii Cisterciensis Pars A-B, [Zwettl 1995].

<sup>89</sup> Vgl. Appendix ad Breviarium (wie Anm. 75); Appendix ad Antiphonarium et Hymnarium Cisterciense. Ad instar manuscripti, Hauterive 1974.

<sup>90</sup> Vgl. oben Anm. 87.